



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

konsultationen@bav.admin.ch

Zug, 26. Januar 2016 hs

**Vernehmlassung zur Organisation Bahninfrastruktur (OBI)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Organisation Bahninfrastruktur (OBI) und nehmen dazu gerne Stellung.

Wir danken Ihnen für die den Kantonen gewährte Fristerstreckung bis Ende Januar 2016. In dieser Frist war es der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) möglich, eine konsolidierte Stellungnahme zu erarbeiten. Wir unterstützen die Stellungnahme der KöV in allen Punkten und bitten Sie, die gestellten Forderungen wie auch die Antworten zum Fragekatalog zu übernehmen und die Vorlage entsprechend zu überarbeiten. Der Entwurf der Stellungnahme der KöV vom 25. Januar 2016 liegt diesem Schreiben bei.

Antrag 1:

Die Vorlage ist im Sinn der Stellungnahme der KöV vom 25. Januar 2016 zu überarbeiten.

Begründung:

Die Stellungnahme der KöV stellt klare Forderungen, welche wir stützen, und sie geht auf alle von uns erkannten Problemfelder ein.

Die Vorlage OBI ist auf Themen zu konzentrieren, welche die Bahninfrastruktur betreffen.

Die Vorlage, welche sich mit der Neuorganisation der Bahninfrastruktur befassen sollte, ist zur Sammlung von verschiedenen einzelnen Gesetzesänderungen geworden, welche keinen Zusammenhang zum Titel haben. So werden in der Vorlage neben den OBI-Kernthemen bisher nicht notwendige Regelungen zu Passagierrechten für Bahn- und Busreisende, zum Transport von Fahrrädern, zur Haftung von Transportunternehmen bei Verletzung oder Tod von Reisenden, zu Entschädigungsregelungen für die Reisenden im Verspätungsfall, zur Entschädigungsregelung des BAV bei Sicherheitsaudits von Bahn- und Busunternehmen, zu internationalen Fernbussen und vielem mehr abgehandelt. Es ist nicht erkennbar wieso diese Themen zu OBI gehören. Es besteht bei diesen Themen weder eine hohe Dringlichkeit noch ein grosser Handlungsbedarf. Die Vorlage OBI soll auf die wichtigen Fragestellungen der künftigen Organisation

der Bahninfrastruktur konzentriert werden. Die wegfallenden Fragestellungen zum Personenverkehr sollen, sofern notwendig, in einem der zahlreichen parallel laufenden Reformpakete bearbeitet werden.

Es ist ein Gesamtüberblick über alle laufenden und künftigen Reformen zu schaffen.

Gleichzeitig zur Vorlage OBI laufen diverse Reformen, welche eine Wechselwirkung zu OBI haben. Zum Beispiel mit FABI (Infrastrukturfinanzierung, Planungsregionen etc.), im Güterverkehr (Prioritätenregelung, Netznutzungskonzepte etc.). Ein roter Faden durch die zahlreichen Gesetzesänderungen ist nicht erkennbar, und für die Kantone sind vor allem die finanziellen Folgen oder die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei laufend ändernden Rechtsgrundlagen schwierig abschätzbar. Neben der Infrastruktur sind aber auch im Verkehrsbereich verschiedene gewichtige Reformen in Vorbereitung. Im öffentlichen Verkehr auf der Schiene und auf der Strasse ist nicht erkennbar, in welchem Reformschritt welche Themen angegangen werden. Daher soll ein Gesamtüberblick die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten der laufenden Reformschritte darlegen und das Themenspektrum der künftigen Reformen aufzeigen.

Den Kantonen sollen wegen OBI keine Mehrkosten entstehen, und der FABI-Fonds soll nicht geschmälert werden.

Zur Neuorganisation der Bahninfrastruktur werden Massnahmen zur besseren Gewährung von Diskriminierungsfreiheit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind zwar gut gemeint und entsprechen auch dem europäischen Recht. Die Hauptprobleme der Schweizerischen Bahninfrastruktur, nämlich die Kostenentwicklung und die Kapazitätsengpässe, können damit aber nicht entschärft werden. Im Gegenteil, die neuen Regelungen verteuern die Bahninfrastruktur und führen zu umfangreicheren Planungs- und Bauprozessen. Da die Kantone FABI mitfinanzieren und die verfügbare Liquidität dieses Fonds entscheidenden Einfluss auf den möglichen künftigen Bahnausbau hat, besteht ein relevantes Interesse, dass mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Die Vorlage ist dahingehend zu überprüfen, dass die Infrastrukturkosten nicht zusätzlich belastet werden und wenigstens den Kantonen keine Mehrkosten entstehen. Sofern die dem Titel fremden Regelungen in der OBI-Vorlage verbleiben, lehnen wir auch höhere administrative Kosten im Personenverkehr und Mehrkosten für Passagierrechte bei Bahn- und Busunternehmen ab.

Den Kantonen soll eine Mitsprache bei Systemführerschaften im Infrastrukturbereich gewährt werden.

Die in OBI vorgeschlagene Massnahme, dass der Bund Systemführer bestimmen kann, wird im Infrastrukturbereich akzeptiert. Systemführerschaften haben zwar das Risiko von Monopolstellungen für Lieferanten und Betreiber. Da diese Gefahr bei der grössten Infrastrukturbetreiberin SBB auch ohne diese neue Regelung besteht, lässt es sich damit leben. Zumindest erwarten wir, dass vom Bund verordnete Systemführerschaften nachweislich zu Kosteneinsparungen führen. Da neue Systeme der Infrastruktur (Signalsystem, Telecom etc.) oft auch die Kosten im Personenverkehr beeinflussen, ist den Kantonen zwingend eine Mitsprache zu gewähren.

Auf gesetzlich verordnete Systemführerschaften im Personenverkehr ist zu verzichten.

Systemführerschaften im Personenverkehr (Bahn und Bus) lehnen wir ab. Systemführerschaften verhindern den Ideenwettbewerb im lebendigen und vielfältigen Personenverkehrsmarkt. Es ist zudem zu befürchten, dass hohe Systemkosten auch auf die Besteller abgewälzt werden könnten. Freiwillige Zusammenschlüsse der Unternehmen für neue Systeme sind durchaus erwünscht. Ohne einen offensichtlichen Nutzen für die Transportunternehmen soll gegen deren Willen aber keine Systemführerschaft durchgesetzt werden können. Das Thema hat keinen Bezug zur Organisation der Infrastruktur und soll, wenn überhaupt, im Rahmen von Reformen im Personenverkehr angegangen werden.

Auf erweiterte Passagierrechte ist zu verzichten.

Es besteht in der Schweiz kein akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die konzeptionellen Überlegungen hinter den vorgeschlagenen Passagierrechten sind nicht bekannt. Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Passagierrechten stellen sich gewichtige Fragen zur Notwendigkeit, zur Umsetzbarkeit im Massenverkehr, zum Nutzen für den öV, zu den erwarteten Mehrkosten sowie zur Gleichbehandlung von Reisenden der verschiedenen Zugskategorien und Verkehrsarten. Das Thema Passagierrechte hat keinen Zusammenhang zu OBI und soll, wenn überhaupt, im Zusammenhang mit dem übrigen Reformbedarf im Personenverkehr näher untersucht werden.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für öffentlichen Verkehr
- Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV, Speichergasse 6, 3011 Bern